

**Andrea Fischer (Berlin)**

- (A) einige einschlägige Prozesse. Wir haben auf diesem Feld einen ersten Schritt gemacht. Ich will nicht verhehlen, dass ich weitere Schritte für notwendig halte, nämlich die Vorstandsmitglieder individuell in die Verantwortung zu nehmen. Aber für diese Legislaturperiode war ein so komplexer Bereich nicht mehr zu schaffen.

Unter dem Strich kann man sagen: Das heute zu verabschiedende Gesetz ist ein gewaltiger Schritt und dient sowohl der Stärkung der Finanzmärkte insgesamt als auch der Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher, nämlich denjenigen, die einen Teil ihrer Ersparnisse in Aktien anlegen. Niemand in diesem Haus hat behauptet, dass das der allerletzte Schritt ist, den wir tun müssen, um die Finanzmärkte fit zu machen für die veränderten Anforderungen. Aber die Tatsache, dass noch weitere Schritte erforderlich sind, kann uns ja wohl schlecht daran hindern, diesen jetzt notwendigen Schritt zu gehen. Deswegen ist es gut, dass wir dieses Gesetz heute verabschiedet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Gerhard Schüßler, FDP-Fraktion.

**Gerhard Schüßler (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfs werden von der FDP unterstützt. Gleiches gilt für weite Teile der Umsetzung. Traditionell ist der Finanzplatz Deutschland nie Gegenstand politischen Streits gewesen.

- (B)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

Dennoch wird die FDP den Gesetzentwurf ablehnen. Das hat zunächst etwas mit Inhalten zu tun. Die Regelungen, die angeblich der Geldwäsche dienen sollen, betreffen nicht die Förderung des Finanzplatzes und sind schon deshalb von vornherein abzulehnen. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, schaffen hier in rechtsstaatlich äußerst bedenklicher Weise den **gläsernen Bürger**. Dieser soll über höhere Bankgebühren finanzieren, dass der Staat jederzeit Informationen über seine Konten abrufen kann. Diese Regelung ist vollkommen unverhältnismäßig und daher rechtlich mehr als fraglich. Sie kriminalisieren unbescholtene Bürger und unterstellen ihnen die Absicht der Steuerhinterziehung. Das macht die FDP auf gar keinen Fall mit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Elke  
Wülfing [CDU/CSU]: Wir auch nicht!)

Auch das **Gesetzgebungsverfahren** und die Einstellung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament sind scharf zu kritisieren. Die bisherigen Finanzmarktförderungsgesetze waren ebenso wie der vorliegende Entwurf umfassende Artikelgesetze, so genannte Omnibusse. Das lässt sich bei der Fülle der betroffenen Gesetze wohl nicht immer vermeiden. Vermeiden lässt sich aber ein derart unmögliches, weil gedrängtes Verfahren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Heidemarie  
Ehlert [PDS])

So hat die Bundesregierung kurz vor der vorgesehenen abschließenden Beratung im Finanzausschuss an die 100 Änderungsanträge in das Parlament eingebracht, die den eigenen Gesetzentwurf ergänzen, präzisieren oder korrigieren sollen. Zwar wurde das Ende der Beratungen um eine Woche verschoben. Kein Mitglied des Finanzausschusses kann aber von sich behaupten, dass es diese vielen Anträge hätte gründlich durcharbeiten und sich jeweils eine Meinung dazu hätte bilden können. Mein Verständnis als Mitglied dieses Hauses zumindest verbietet es mir, eine solche Flickschusterei, deren Auswirkungen man überhaupt nicht abschätzen kann, mitzumachen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es ist mir klar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass Sie hier eine andere Meinung vertreten müssen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Freiwillig!)

– Freiwillig, natürlich. Sie haben nur nach massivem Druck noch einer Woche zusätzlicher Beratungszeit zugestimmt, sonst hätten Sie es gar nicht durchsetzen können.

Es ist aber doch wohl eine Zumutung seitens der Bundesregierung, wie selbstverständlich davon auszugehen, dass die Abgeordneten wichtige Änderungen eines umfassenden Gesetzes innerhalb weniger Tage sozusagen durchwinken. Gesetzgeber ist immer noch der Deutsche Bundestag und nicht ein Bundesministerium.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir sollten dafür sorgen, dass dies auch außerhalb dieses Hauses akzeptiert wird. Schließlich trägt dieses Parlament die Verantwortung.

Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, mögen blind der von Ihnen gestellten Bundesregierung folgen. Die FDP jedenfalls lässt sich nicht als Stimmvieh missbrauchen. Aus den genannten Gründen lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile der Kollegin Heide Ehlert, PDS-Fraktion, das Wort.

**Heidemarie Ehlert (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich unstrittig, dass wir heute über einen Gesetzentwurf abstimmen, der von nicht unerheblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland und seine Wettbewerbsfähigkeit ist. Es ist aber bedauerlich, dass die Regierung es nicht vermocht hat, ein solch umfangreiches Gesetz so vorzulegen, dass angemessene Beratungszeiträume zur Verfügung stehen. Zeit wäre genug gewesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nicht nur die börsenrechtlichen Vorschriften, sondern 14 bestehende Gesetze sowie die Abgabenordnung geändert werden. Dafür sollte von der Regierung eine solide Vorarbeit geleistet werden.

(Beifall bei der PDS)